



Westdeutsche Gesellschaft für  
Familienkunde e. V., Köln

BEZIRKSGRUPPE



Leitung: Karl Oehms, Pfalzgrafenstr. 2, 54293 Trier, Tel. 0651-69789  
Heribert Scholer, Neustraße 16, 54429 Schillingen, 06589-7608

<http://trier.wgff.net> oder per Mail an [trier@wgff.net](mailto:trier@wgff.net)

## Familienkundliche Blätter

Heft 28. Juli 2013  
Redaktion: Karl Oehms

### Termine im 2. Halbjahr 2013:

27. Juli	14.00 Uhr	„ <b>Unterhaltsames Treffen</b> “ mit Grillen <u>Anmeldung erbeten !!!</u>	Schillingen, Neustr. 16
07.09.2013	14.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> für Einsteiger und Erfahrene - Austausch – Fragen – Hilfen	Pfalzel, Residenzstraße Altes Amtshaus
21.09.2013	10.00 Uhr	25 Jahre Genealogie und Heimatkunde im Bassin Houiller de Lorraine	Forbach, Foyer du Creutzberg
29.09.2013	9.00 Uhr	8. Nationale Tagung der Ahnen- und Lokalgeschichtsforschung	Kulturzentrum in Leudelingen /L
5.10.2013	14.00 Uhr	4. Auflage von „ <b>Kunst &amp; Mehr</b> “ Die Bezirksgruppe Trier der WGfF berät: „Rund um die familiäre Spurensuche“	Freilichtmuseum Roscheider Hof, Konz
13.10.2013	11.00 Uhr	Tag der Genealogie in Saarlouis	Landratsamt, Friedrich- Wilhelm-Strasse
05.11.2013	19.00 Uhr	Eine kleine Namenskunde: Namen und Vornamen Referent: Karl Oehms	Seminar Heimatkunde Bitburg, Haus Beda
12.11.2013	19.00 Uhr	Nichteheliche Kinder - Mutter ledig - Vater unbekannt - Möglichkeiten der Ahnenfor- schung; Referentin: Beate Busch-Schirm	Seminar Heimatkunde Bitburg, Haus Beda
19.11.2013	19.00 Uhr	„Ahnentafel, Ahnenblatt und Ahnenspitzen“ Über die Möglichkeiten eigene Forschungen zu dokumentieren; Referent: Karl Oehms	Seminar Heimatkunde Bitburg, Haus Beda
23.11.2013	14.00 Uhr	<b>Arbeitstreffen</b> - <u>Thema: KIRCHENLATEIN</u> Besonderheiten – Bedeutung – Hilfen Bringen Sie Fragen mit! Was wollten Sie immer schon erklärt haben?	Daun, Küferstube, Hotel Goldenes Fässchen Rosenbergstr. 5

**Wichtig: weitere Termine oder Änderungen sind von der Homepage abrufbar!**

GEDRUCKT BEI COPYWORLD DRUCK- & KOPIERSTUDIO – WINFRIED BECKER – TRIER, PAULINSTR. 34/36

## Zum Inhalt:

Seite 2	Karl G. Oehms	<b>Wie alt wurden die Leute früher?</b>
Seite 3	erfreulich:	<b>Neue Mitglieder der Bezirksgruppe Trier</b>
Seite 4	Jörg M. Braun	<b>Tumultartige Ratssitzung nach Weingenuß - Aus den Bernkasteler Ratsprotokollen 1682 - 1697</b>
Seite 5	Roland Morgen	<b>Das neugierige Kind wird 100 - Zum 100. Geburtstag von Anna Maria Zander</b>
Seite 7	Karl G. Oehms	<b>Peter Fröauff aus Rachtig und die Burg Löslich</b>
Seite 10	Karl G. Oehms	<b>Weisthumb der Scheffen zue Löslich</b>

## Wie alt wurden die Leute früher?

***Eine gute Frage, die mit der Familie des Matthias DULCIUS aus Trier, St. Antonius eindrucksvoll und mit ungewohnt hohen Altersangaben belegt wird:***

**DULCIUS Matthias [1], Schlosser, Trier-Brückergaß 641, S.v. Matthias Dulcius und Elisabeth Zimmer aus Longkamp**

\* 25.05.1745 Longkamp † 31.01.1835 St. Barbara, Witwer, **94 Jahre**  
1835 = Witwer von Agnes «Schultheiß»

∞ vor 12.1770

**SCHUE Agnes**

\* e 1740

†/□ 07/08.05.1827 St. Antonius, **87 Jahre**

1. Johann Innocens \*/~ 19.12.1770 Trier/St. Antonius

† 20.03.1779 St. Antonius, 8 Jahre

P.: plurium R.D. Johann Innocentio Dulcius, Pastor in Enschede

2. Anna Maria \*/~ 25.01.1773 Trier/St. Antonius

† 27.09.1774 St. Antonius

P.: Anna Maria Herres aus Schleich und Jacob Schmitz

3. Anna Maria \*/~ 15.09.1775 Trier/St. Antonius

†/□ 03/06.04.1865 St. Antonius/Stadtfriedhof, **89 Jahre**

P.: Mathias Reiss und Anna Maria Schmitz

4. Catharina \* e 1779 Trier

†/□ 25/28.04.1844 St. Antonius/Stadtfriedhof, **64 Jahre**

∞ K 22.06.1806 St. Antonius (Dim. an R.D. Johann Dulcius, Pastor in Enschede  
5 Kinder in St. Gangolf 1807 - 1815) **KEWENIG, KÖWENIG** Joh. Peter,  
Brückenwächter, S.v. † Peter Kewenig und Margaretha Grus

5. Matthias \*/~ 14/15.10.1782 Trier/St. Antonius

†/□ 06/09.12.1871 St. Antonius/Stadtfriedhof, **91 Jahre**

P.: Matthias Schu und Anna Gertrude Oehms

6. Johann Aloysius \*/~ 01.05.1785 Trier/St. Antonius

Schlosser †/□ 15/17.03.1888 St. Antonius/Stadtfriedhof, **102 Jahre**

P.: A.R.D. Johann Dulcius, Pastor in Enschede und Margaretha Becker

[1] 1808 ist er Pate bei seiner Enkelin Anna Maria Urbine Kewenig und dabei Schlosser, 63 Jahre alt (StA Trier 191/1808)

## Neue Mitglieder der Bezirksgruppe Trier

wir begrüßen herzlich – und laden zur Mitarbeit ein:

2012 1. Teil siehe Heft 26 S. 6

Voosen Annette, 24, Rue de Dicks, L 5216 Sandweiler  
Oberbillig Rainer, Hans-König-Str. 22, 54296 Trier-Tarforst  
Nummer Stefan, Römerstraße 5, 54347 Neumagen-Dhron  
Ferring Timo, Engelstraße 92, 54292 Trier  
Wilms Stefan, Gassenflur 17, 54538 Hontheim  
Weiland Elmar, Kfz-Schlosser, Am Urteilsgarten 3, 54309 Newel

2013 *König Therese, Carl-Weisgerber-Weg 6, 53474 Bad-Neuenahr-Ahrweiler*

Hennen Ewald, Bilanzbuchhalter, Pfalzeler Str. 55, 54293 Trier-Pfalzel  
Jansen Harald, Redakteur, Eduard-Schieffer-Str. 25, 54295 Trier-Heiligkreuz  
Moll Stephan, Burg Ramstein, 54306 Kordel  
Denter Robert, Am Döllenberg, 54666 Irrel  
Dillenburger Oliver, Wahlholzer Str. 5 a, 54516 Wittlich  
Lieser Erwin, Zur Kaulay 15, 54306 Kordel  
Adam Bernd, Kerscher Bach 8 B, 54310 Ralingen-Kersch  
Schlöder Jürgen, Burgstraße 3, 54340 Longuich  
Görgen Erwin, Hauptstraße 56 a, 54570 Kirchweiler  
Schüttö Thomas, 54317 Gusterath  
Nicola Charles, Haus 21, L 6225 Hersberg

**Ein Mail vom 30. März 2013, nach dem Seminar in Kordel, die all diejenigen ermuntern soll, die bisher vielleicht den Weg zu unseren Treffen „gescheut haben“.**

Liebe [.....],

unser kleines Team aus Kirchweiler hatte nunmehr die Möglichkeit an 2 Veranstaltungen der WGfF teilzunehmen. Gerade bei der letzten Veranstaltung haben wir erfahren wie hilf- und lehrreich das Thema für unsere Arbeit in der Erstellung des Familienbuches für die Pfarrei Kirchweiler war. Es war für uns wohltuend, dass Sie insbesondere auf unsere Arbeit im Detail eingegangen sind. Auch die Tatsache, dass andere Teilnehmer sich unserer Probleme angenommen und uns aus ihren langjährigen Erfahrungen Ratschläge und wertvolle Hinweise gaben, war für uns nicht selbstverständlich. Wir drei Newcomer in der Familienbucharbeit haben uns in dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmer der WGfF sehr wohl- und gut aufgenommen gefühlt, hatten aber auch den Eindruck dass uns alle Teilnehmer auf unkonventionelle Art und Weise in unserer Arbeit unterstützen wollen. Das hat uns für unsere weitere Arbeit Mut und neue Motivation gegeben. Dafür möchten wir Ihnen, aber auch allen Anderen die dabei waren, ein herzliches "Dankeschön" sagen. Auf das nächste Treffen freuen wir uns schon.

In freundschaftlicher Verbundenheit  
Anita Adams, Anita Schneider, Erwin Görgen

## Tumultartige Ratssitzung nach Weingenuß

Jörg M. Braun

### Aus den Bernkasteler Ratsprotokollen 1682 - 1697

03.03.1683

*Johannes Schuemers*, Zender zu Monzelfeld, berichtet mündlich dem Stadtrat, wie es auf Aschermittwoch („Äshtag“) bei Ablegung der Gemeinderechnung zwischen ihm und *Hans Brück* wie auch einigen [beiwohnenden] Ortsbewohnern [(*Hans Adam Franck*, *Johann Gaber* der junge, *Johann Donel* und *Ludwig Zimmermann*)] zu Streitigkeiten kam.

Er sei von den o. g. Gemeindemitgliedern „sehr übel tractirt wordten, in deme man ihn [...] auß seinem Sitz mit Gewalt herauß undt die Knöpff ahm Kleidt zerrissen undt ubel mit ihm dergestalt verfahren, daß auch die beide Scheffen umb Helff anrufen müssen, seie auch nicht so keck geweßen baussen *Hanß Francken* Hauß zu gehen, sondern seie dasselbst ubernacht“. Deswegen will er kein Zender mehr sein.

Die beiden Schöffen zu Monzelfeld, *Matt[heiß] Treisch* und *Hanß Franck*, bestätigen die Aussage ihres Vorredners nicht nur, sondern beklagen sich ebenfalls, daß sie beschimpft worden seien und Angst vor Schlägen hatten („gegen sie auch ungebührendt undt unglümpfflich verfahren worden seie dergestalt daß sich besorgt mit Streichen beladen zu werdent“). Unter anderen wäre *Mattheiß Schumers* ein junger Bürger [und Sohn des Zenders] hervorgetreten, hätte oft auf den Tisch geschlagen und gesagt: „der Teuffel müß uff sein *Hanß Francken* Seel sitzen“ und habe dabei den Tisch zu ihm, *Franck*, gestoßen! Die Schöffen begehren „Abstraffung alsolcher Unthaten undt daß inßkünfftig die Gemeindt sich gebührent verhalten möge“. Das Gericht beschließt, die Beschuldigten übermorgen anzuhören und nach Gebühr zu bestrafen.

05.03.1683

Nach der vor zwei Tagen vorgetragenen Klage der Schöffen und Zender zu Monzelfeld erscheinen die Beklagten vor dem Rat. Nach Vorlesung der Klage sind sie nicht geständig, sondern geben zu Protokoll, daß die Schöffen der Gemeinde große Unkosten verursachen würden, beispielsweise durch „vielfältiges Trincken undt sonsten“. *Johann Adam Franck* der jüngere wird zum Verlauf des genannten Abends befragt. Er sagt unter Eid aus, daß der Streit wegen eines umgefallenen Baumes begonnen habe und zwar erst nachdem man nach dem Genuß von circa 40 Maß Wein bereits betrunken gewesen sei. *Johann Tonnell* sagt unter Eid aus, daß sich in der Gemeinde der ein oder andere über das Vorgehen der Schöffen und Zender beschweren würde und daß Herr *Johann Franck* sich Widerspruch verbiete („ihnen jederzeit widerspreche, daß niemandt wohl waß ihm zugegen reden dörrfte“). Er sagt weiter, daß *Johann Franck* den umgefallenen Baum selbst behalten wollte, statt ihn „beim Licht zu höcken“. Auch sei durch *Hanß Brick* keine Gewalt ausgeübt worden. *Johann Gaber* der junge sagt unter Eid aus, daß *Johann Franck* den Baum für 3 fl ersteigert habe, *Matthias Schumer* [der Sohn des Zenders *Johann Schumer*] für den Baum aber 1 ½ Rtl. bieten wollte. Daraufhin habe *Franck* „replicirt, er *Schumers* were ein Huntz[vott]“. Das Gericht entscheidet nach Anhörung aller Zeugen, daß die Beklagten diesmal nicht bestraft werden, den Schöffen und Zendern als Vertreter der Obrigkeit zukünftig aber mehr Respekt entgegenzubringen ist. Sollte sich ein Gemeindemitglied erneut an den Gemeindevorstehern vergreifen, so wird er in den Gefängnisturm eingesperrt („Thorn Straff“). Was die Beschwerden der Beklagten gegen die Ortsvorsteher angeht, so entscheidet der Rat, daß die 3 oder 4 letzten Rechnungen vom Magistrat der Stadt überprüft werden sollen.

## **Das neugierige Kind wird 100 - von Roland Morgen**

### **Die Grande Dame der Geschichts- und Familienforschung:**

Annemarie Zander feiert Geburtstag.

(aus: Trierischer Volksfreund SA/So, 11./12. Mai 2013)

Sie ist ein personifiziertes Geschichtslexikon: Annemarie Zander weiß fast alles über Triers Historie und hat ihr Wissen immer gerne weitergegeben. Am Sonntag feiert die Grande Dame der Trierer Geschichts- und Familienforschung ihren 100. Geburtstag.

"Ich war ein sehr neugieriges Kind und habe den Leuten immer Löcher in den Bauch gefragt. Vor allem meinen Großvater und meinen Vater." Bei denen ist Klein-Annemarie an die Richtigen geraten. Sie erzählten abenteuerliche Geschichten von Römern, Rittern und Napoleon. Aber das Schwadronieren von Johann Elsen und Anton Propson hatte was Gutes: "Es weckte mein Interesse an Geschichte." So alt wie die Kaiser-Wilhelm-Brücke: Annemarie Zander, geboren am 12. Mai 1913 in Pallien.



Das Geburtstagskind am 12. Mai 2013

Foto: Waltraud Friedrich

### **Beim Kaiserbesuch dabei**

Viele Kapitel der jüngeren Stadthistorie hat Annemarie Zander, geborene Propson, hautnah miterlebt. Als Kaiser Wilhelm am 14. Oktober 1913 die nach ihm benannte Moselbrücke eröffnete, war sie dabei - als Baby "gut verpackt auf Mutters Arm, weil bei dem großen Gedränge wohl kein Platz für den Kinderwagen war". Prägende eigene Erinnerungen hat sie an einen Bombenangriff 1917, der ihren Heimatstadtteil Pallien traf, an die Besatzungszeit nach dem Ersten Weltkrieg, den passiven Widerstand gegen die Franzosen.

"Unvergesslich" auch der Trier-Besuch von Reichspräsident Paul von Hindenburg am 11. Oktober 1930: "Ich sah einen würdigen, aber völlig übermüdet wirkenden Greis. 1933 war er nur noch eine Marionette." In jenem schicksalhaften Jahr absolvierte die im Dienst der Firma Lambert stehende Ex-Ursulinen-Schülerin im März ("Deshalb noch ohne Führer-Brimborium") die Gartengehilfen-Prüfung als einzige im weiten Trierer Land mit sehr gut. Gartenarchitektin wurde sie dann doch nicht, sondern zeitweilig Sekretärin am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und dann Lohnbuchhalterin und "Fräulein vom Amt" in der Paulinus-Druckerei.

Dort lernte sie ihren späteren Mann Claus Zander (1910-2000) kennen. Mit 40 sagte Annemarie Zander dem Berufsleben adieu. Nun konnte sie sich endlich ihrer großen Leidenschaft Geschichtsforschung und Familienkunde widmen. Sie wurde Stammgast in Archiven, die Wohnung der Zanders in der Löwenbrückener Straße entwickelte sich zur Chefredaktionsstube für das vom Verein Trierisch herausgegebene Neue Trierische Jahrbuch. Dessen Schriftleiter war Claus Zander von 1965 bis 1990, stets unterstützt von seiner Frau. Die war da schon längst eine gefragte Kennerin der Stadtgeschichte und der wichtigsten Familien, Amtsträger und Künstler im Erzbistum und Kurfürstentum Trier. Ihren eigenen Stammbaum kann sie bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Ein weiteres Resultat ihrer peniblen Forschung - oft in enger Zusammenarbeit mit Alois Thomas (Bistumsarchiv) und Theresia Zimmer (Landeshauptarchiv) - ist die Verkartung zahlreicher uralter Kirchenbücher.

Von ihrem Wissen, ihrer Hilfe und Zuarbeit haben zahlreiche Lokalhistoriker, Familienkundler und Wissenschaftler profitiert - oftmals ohne Annemarie Zanders Zutun als Quelle angemessen zu kennzeichnen. Ein Ärgernis? " Bei aller Bescheidenheit: ja." Aber mit fast 100 sehe sie "gelassen darüber hinweg" und liest und forscht weiter, "weil es ja auch ein netter Zeitvertreib ist. Ich habe keinen Fernseher."

Ihr Wunsch zum 100.: "Nett feiern" mit der Familie (darunter drei Enkel, sechs Ur-enkel), und "dass Gott mich einigermaßen gesund hält und nicht zum Pflegefall werden lässt".

***Wir gratulieren Frau Zander ganz herzlich  
zu diesem denkwürdigen Geburtstag!***

Anmerkung: Von ihren sorgfältigen Arbeiten zeugen einige „handschriftliche“ Familienbücher im Bistumsarchiv Trier: Arenrath (1963), Ehrang (1963), Heidweiler (1966), Kordel (1960), Osann-Monzel (1976), Schleidweiler (1962), Sehem (1972) und Wittlich (1970). Nicht immer entsprachen spätere Neu-Bearbeitungen ihren Vorstellungen und ihrem Qualitätsstandard! In den Heften der WGfF berichtet sie 1972<sup>1</sup> „Dunkel um ein Wappen gelichtet“; 1979<sup>2</sup> mit Eberhard Zahn über das Haus Fetzenreich und die Familie Bonifacius in Trier; 1979<sup>3</sup> zur Genealogie der Braun von Schmidtburg und 2005<sup>4</sup> über eine Ofenplatte als Ahnenprobe der Familie Schlabarh-Grüntingen aus Trier-Wittlich. Zum 29. Deutschen Genealogentag in Trier<sup>5</sup> veröffentlichte sie „Die Wappen am Haus „Zum Hirtzhorn“ in Trier und zu „Eheschließungen Fremder in Kirchenbüchern der Stadt Trier von 1779 bis 1802. 1999 veröffentlichte sie mit „Die Trierer Goldschmiede vom späten Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhundert“<sup>6</sup> eine Arbeit, die sie bereits 1977 als familienkundliche Studie veröffentlicht hatte. Diese – unvollständige – Aufzählung zeigt das breite Spektrum an Interessen, denen unsere Freundin Annemarie Zander folgt.

---

<sup>1</sup> MWGfF Band 25, 1972,5 Seite 125-126

<sup>2</sup> MWGfF Band 28, 1977,3 Seite 64

<sup>3</sup> MWGfF Band 29, 1979,5 Seite 34

<sup>4</sup> MWGfF Band 42, 2005,1 Seite 2-5

<sup>5</sup> GENEALOGIE Heft 9/1977

<sup>6</sup> Trierer Zeitschrift 62, 1999, 247-313

# Peter Fröauff aus Rachtig und die Burg Lösnich

von Karl G. Oehms

Wer sich der Familie des Notars Peter Fröauff aus Rachtig nähern möchte darf gewiss sein eine Fülle an Informationen zu finden. In der Stadtbibliothek Trier, genauer im Archiv der Familie von Kesselstatt, findet sich in verschiedenen Akten eine unterhaltsame Geschichte, als die Familie der Freiherren von Crichingen sich bemüht den Junkeranteil der Lösnicher Burg einzulösen. Während die Beyer von Boppard bzw. die Familie Crichingen über Jahrhunderte 2/3 der Burg in Händen hatten, war 1/3 als Junkeranteil vererbt und zersplittert worden und befand sich im 17. Jahrhundert in den Händen mehrerer Familien.

Georg Bernhard, Freiherr Beyer von Boppard hatte am 11. März bzw. am 2. Mai 1595 mit Thomas von Crichingen getauscht und damit die Hälfte der Herrschaft Lösnich erworben. Kaum vierzig Jahren alt, verlor er sein Leben, kinderlos, in der *Budischen Belagerung* am 11. Okt. 1598 in Ofen/Ungarn. Damit kam die Herrschaft Lösnich an seine Schwester Anna, die seit dem 15. Aug. 1590 mit Christoph von Crichingen verheiratet war. Christoph war *Freyherr zu Crichingen und Püttlingen, Herr zu Siebenborn, Homburg, Anvets (?) Lanoi, Saarlben und Lößenich; der Fürstlichen Durchlaucht zu Lotharingen geheimer Raidt u. Theutzs Bellis*<sup>7</sup>. 1611 erhebt Kurköln Zweifel, ob Lösnich zur Trierer oder zur Kölner Landeshoheit gehöre<sup>8</sup>. Unabhängig davon kommen die Schöffen der Herrschaft Lösnich bereits am 15. Dez. 1609 zu der *Gerichtlichen* Erkenntnis, dass zwei Dritttheil dem Haus Crichingen und ein Dritttheil den Junkern zuständig seien.<sup>9</sup> Offensichtlich verfolgte Christoph von Crichingen das Ziel auch das fehlende Drittel der Herrschaft in seine Hände zu bekommen, konnte aber nicht verhindern, dass im Jahr 1615 die Gebrüder Hans Roprecht und Wilhelm von Lieser (Lisur)<sup>10</sup> sowie Heinrich Rab zu Pünderich *ihre zu Loesenich habende Renthen und Gefälle samt zugehörigen Gerechtigkeiten* um 840 Gulden (zu 24 alb.) an Wilhelm und Lothar von Metternich verkauften (beide Neffen des Trierer Kurfürsten).

Wilhelm von Metternich, Ritter, Herr zu Berburg, Amtmann zu Mayen und Lothar von Metternich, Herrn zu Zolvern, Gebrüder<sup>11</sup> lassen 1616/1617 durch ihren Schultheißen zu Lösnich den Ertrag der Renthen *so der Juncker Theil ausgeworffen* ermitteln. Am 10. Januar 1621 löst Christoph Freiherr von Crichingen den an Metternich verkauften Junkertheil ein, nachdem er Joachim Knoppeus, dem Crichingischischen Schultheiß zu Lösnich bereits 1616 *Macht und Bevelch erteilt hatte*, bei Peter Fröauff, sowie Annen und Marien Zornin<sup>12</sup>, Eheleute, bzw. Schwestern und Schwägern, wohnhaft in Rachtig bzw. Zeltingen, ein Kapital von 3597 Gulden aufzunehmen. Der Schultheiß hat darüber zu quittieren und die Geldsorten festzuhalten<sup>13</sup>, soll aber *keine beständige Verschreibung* ausstellen, *alß thun wir uns inmittelß zu deßen Versicherung verpflichten Ihme hernächst eine solche Verschreibung in der bester Form under unser und unser freundlicher Lieben Gemahlin Handt und Siegel zu überlieberen*.

1621 schließlich unterzeichnen Freiherr Christoph von Crichingen und Anna, geb. Frein Beyer von Boppard schließlich diese Verpfändung *mit eigenen Händen und mit ihrem an-borenen Siegel*. Verpfändet werden alle von dem Junkerteil jährlich fallenden Weingewächse, Zinsen, Korn- und Haferpachteinnahmen, Hühner, Öl und darüber hinaus 9 Malter Pacht Korn aus den Renten zu Bausendorf, alle Früchte nach Bernkasteler Maaß.

<sup>7</sup> Deutsche Ballei; Er war Amtmann für den Bezirk Deutsch-Lothringen in Wallerfangen von 1604 bis 1622. Vergl. Klaus Mayer, Saarwellingen im Mittelalter, Saarwellingen 2009, S. 82f

<sup>8</sup> Bestand 54 K, Akte 2828 Stadtarchiv Trier

<sup>9</sup> Bestand 54 K, Akte 2581 Stadtarchiv Trier

<sup>10</sup> Vergleiche E. v. Oidtman, Band 9, S. 608f

<sup>11</sup> Vergleiche E. v. Oidtman, Band 10, S. 600f

<sup>12</sup> Sie wird auch „Catharina“ genannt und war 1616 die Witwe von Johann Göbel, Notar in Zeltingen

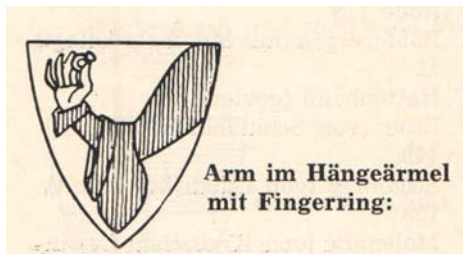
<sup>13</sup> Die vielfältigen Münzen, die für diese Summe aufgebracht werden, bedürfen einer eigenen Darstellung.



Wir wissen nicht ob Christoph von Crichingen die Verpfändung an die Fröauffische und Zornische Familie auf das Drängen des Peter Fröauff unterzeichnete, oder ob seine Gesundheit angegriffen war. Jedenfalls kann er sich nicht mehr lange an der „ungeteilten“ Herrschaft Löslich erfreuen, denn er verstirbt nachweislich im Dezember 1622, vermutlich am 13. Dez. oder kurz zuvor.

Damit beginnt ein neues Kapitel, denn Kurköl, vertreten in der Person des Zeltinger Amtmannes Carl von Hornungh,<sup>14</sup> ist unmittelbar bemüht, die schon länger angestrebte köllnische Oberhoheit über die Herrschaft Löslich durchzusetzen: Hornung zieht, noch im Dezember 1622, mit Zeltinger Schützen nach Löslich, *turbirt* (bestürmt, bedrängt) die Burg und setzt sich in deren Besitz. In der Folge entwickelt sich ein umfangreiches Verfahren vor Kaiser Ferdinand II, der von Anna Beyer von Boppard angerufen wird und dem Kölner Kurfürsten Ferdinand.<sup>15</sup> Wie ein Kaiser seinen Kurfürsten anspricht, zeigt das folgende Zitat: Ferdinandt, der ander<sup>16</sup> von Gottes Gnaden erweiter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs in Germanien zu Hungaren, Böhmen, Dalmatien, Croatien undt Schlawonien, königlicher Ertzhertzog zue Österreich, Hertzogh zue Burgund, Steyer, Kärnten, Cram undt Würtzbergh, Graff zu Habßbourg, Tyroll und Graz (Gortz) erbiethen dem Ehrwürdigh undt hoch geborenen unseren lieben Vettern, Schwageren undt Churfürsten Ferdinanden Ertzbischoffen zue Cöllen<sup>17</sup> deß heiligen römischen Reichs durch Italien Ertz Cantzelern, Bischoffen zue Lüttigh undt Münster, Administratoren der Stiff Paterbohren, Hildeßheimb, Berchtensgaden undt Stablo (Stabel), Pfaltzgraffen bey Rhein, Hertzogen in Ober- undt Niederbayern, so dann Ersamber gelerter deß Reichs getrewen N.N. desselben libden verordneten Stathalteren, Cantzeleien undt Rätthe, auch Carell Horningh, Amtman zu Zeltangh ahn der Mosell, anderen Beambten daselbst unsere Gnad undt alleß Guths.

War die Verpfändung der Löslicher Gefälle und Renten an den Notar Peter Fröauff Grund und Anlass für die Kölner Ansprüche an die Herrschaft Löslich? Dazu ist keine Silbe zu erfahren. Köln begründet seine Rechte vielmehr mit der Verleihung der Herrschaft Löslich als Kölner Lehen, was hier aber nicht weiter verfolgt werden kann.



Die unterschiedlichen Summen für den Junkernteil mit 840 Gulden im Jahr 1615 und 3600 Gulden im Jahr 1621 machen deutlich genug, dass weitere Anteilseigner vorhanden sein mussten. Als Inhaber der 9 Maler Korn aus den Bausendorfer Renten wird Christoph von Esch genannt während die Familie von Kerpen bereits sehr früh Anteile an der Löslicher Herrschaft hielt.

1529 vergleicht sich Herr Adam Bayer von Boppard mit Juncker Diederich von Kerpen, genannt Schaffleutzell<sup>18</sup> und mit Juncker Bernardt von Centzen. Für die weitere Erforschung des Junkernteils dürfte das Löslicher Wappen (Arm im Hängeärmel mit Fingerring) eine gewichtige Rolle spielen, denn gerade in den Familien von Kerpen, von Esch und von Lieser wird dieses Wappen nachgewiesen.<sup>19</sup>

<sup>14</sup> Vergl. Jahrbuch Bernkastel-Wittlich 1999 S. 353: dort vertritt der Autor Karl Josef Gilles die Ansicht, Hornung habe sein Amt bereits um 1610 an Peter Fröauff abgetreten. Nach den hier vorliegenden Unterlagen war Hornung 1623 noch im Amt, Peter Fröauff hingegen wird kein einziges Mal als Amtsverwalter erwähnt.

<sup>15</sup> Ferdinand, Herzog von Bayern, Kurfürst in Köln März 1612 – Sept. 1650

<sup>16</sup> Ferdinand II, Kaiser von August 1619 bis Febr. 1637

<sup>17</sup> Ferdinand, Herzog von Bayern, Kurfürst in Köln März 1612 – Sept. 1650

<sup>18</sup> Vergleiche Fußnote 17

<sup>19</sup> Vergl. O. Gruber, Koblenz: WAPPEN des Mittelrheinisch-Moselländischen Adels, Landeskundliche Vierteljahresblätter, Stadtarchiv Trier, S. 18: Arrad, Haller von Esch, Vetzberg, Kröv, Leyen, Lieser, Malberg, Vrays von Neuerburg, Buning von Neuerburg, Walmerath, Löslich (von Kreuzchen begleitet)



## Weisthumb der (deß) Scheffen zue Löslich <sup>20</sup>

Transkription Karl Oehms

Eintrechtiger Rath gewest, auff Montag nach St. Jois Baptista Tagh Anno 1529 und durch mich Lauxen von Oberste[j]n alß ihrem geschworenen Gerichtßschreiber von Worth zu Wort ihr Weißtumb hernach beschrieben geschrieben hab durch Geheisch, nach dem ein Zeit langh etliche Span undt Ihrung zwiscent den Herren undt Junckern zu Löslich geschwebt undt zu Theilen sich darahn dem Hochwürdigsten Fürsten undt Herrn Richardten [von Greiffenklay] Ertzbischoffen zu Trier<sup>21</sup> zue Erkenntnuß beruffen seine Churfürstlichen Gnaden undt Rätthe uff Freytagh vor St. Mattheiß Apostelß Tagh in Anno XVCXXIX gehn Pfaltzell Tag ernennen lassen, ist Herr Adam Bayer [von Boppard] vor sich seinen Vattern Juncker Henrichen undt der Herrn von Crichingen wegen Juncker Diederich Schaffleutzell<sup>22</sup> von Kerpen undt Juncker Bernardt von Centzen erschienen seine Churfürstlichen Gnaden undt Rätthe ihr Verbrech verhörrt undt ihme Einspruch hinfort nach Weistumb ihrer Scheffen zu Löslich sich zu halten, daß sie ausser der Ihrung kommen, daß Herrn undt Junckern vogenents alß ahngenommen, uff solchen Spruch Juncker Diederich von Kerpen vor sein undt seiner Mittheiler alß rechter Stamm auff Montag nach St. Jois Baptista Tagh gehn Löslich in Beysein Wilhelms undt Diederichs, beyde Bourgrawen, vor Gericht undt Scheffen erschienen undt ahn sie bege[h]rt ihren besten Verstandt, Wiessen, alter Übung undt Gebrauchen, so wie daß dan von Ihren Vorfahren gehört undt ahn sie bracht, der Herr undt Junckern Hochheit, Herligkeit, Gezwecken undt Wiessen, waß sie Gerechtigkeit dabinnen hetten, darauff die Scheffen außgangen undt berathen, undt wiederumb zu ihrem Stuhl gangen mit Nahmen Henrich Micheill Bertzigen; Diederichs Hanß; Colens Claß, Grethen Jacob, Flencken Dietz, undt Elsges Johan, alle Scheffen zu Löslich den Herrn undt Junckern ihr Herligkeit undt Gerechtigkeit gewiesen einträchtlich wie folgt undt gesprochen sie wisten undt seye alß von Ihren Vorfahren ahn sie prachten:

Es stehe ein Weide (Weith) in der Wiessen, da wissen sie den Bezirck Löslich ahn, von der Weiden ahn den Graben auß ahn Lenburgß Appelbaum, da stehet ein Marck, da leyen vier Teiche (Teuch), zwen ihn nied, undt die zwen andere ihm Löslicher Gericht. Von der Marcken ahn biß Bongartts Bach, von der Bongerßbach biß ahn daß Hochgericht, vom Hochgericht ahn den Streitbohrn, von dem ahn Löslicher Herrenwaldt, von dem Waldt den Trauff auff mitzen auff die Ritze (Kitze?) ahn den Eichbaum ahm Endt deß Waldts, forth ahn den Haitzenbaum, vom Haitzenbaum langst die Sech uff ahn die Creutzmarck, von der Creutzmarck den holen Wegh in die Mitte ahn Krigßwiese, da hat ein Eichenbaum gestanden, von dem Eichenbaum dem Feyst nach, mitten ahn die von Wolff. Da stehet ein Marck, von der Marcken mitten ahn Wolffer Herrenwald (Henewaldt), darzwischen stehen mehr Marcken benebent dem Her[re]nwaldt. Uffn mitten ahn Rodt von

---

<sup>20</sup> Bestand 54 K Akte 2828 Stadtarchiv Trier - Anmerkung Karl G. Oehms: hier veröffentlicht, weil bislang keine andere Publikation bekannt ist. // Copia Copiae attestationis in Sachen Crichingen contra Cöllen mandati der Pfandtungh, 4ten Martij Anno 1624 // Bei den umfangreichen Akten handelt es sich ausschließlich um Abschriften von Kopien, die im Zusammenhang mit der Erstürmung der Löslicher Burg durch den Zeltinger Amtmann Karl von Hornung im Dezember 1622 vorgenommen wurde und den Einspruch, den die Anna, Beyer von Boppard, Witwe des Freiherren Christoph von Crichingen am Kaiserhof eingelegt hatte. Dabei werden Urkunden aus verschiedenen Jahrhunderten zitiert, darunter auch das hier vorliegende Weisthum

<sup>21</sup> Richardt von Greiffenklay zu Vollraths, Erzbischof zu Trier von Mai 1511 – 13.03.1531. Schlussstein mit dem Wappen Richards von Greiffenklay in der Klosterschenke, Trier Pfalzel. Richard wurde drei Tage lang, und zwar vom 18. – 20. März 1531 in der Stiftskirche Pfalzel aufgebahrt.

<sup>22</sup> Vergleiche Ernst von Oidtman, WGfF Köln, Band 3, S. 44: Dietrich Schafluitzel von Kerpen wurde 30.12.1514 mit Ländereien bei der Straßbach im Bann von Hetzerath vom Abt zu Prüm belehnt. Die Schafflutzel von Kerpen waren Burgleute daselbt. Ein NN von Kerpen, gt. Schefflutz ehelicht Maria Bremer von Lewenstein, T.d. Carl (+ 1562) und der Maria von Schmidburg /Humbracht, S. 87/

Hetzrodt auff die Drifft ahn die Marck, da han mihr zwiscent dem Reich (Kröv) undt den von Zeltangh ein Trifft auß, die ist abgemarcket. Von der Drifft her biß ahn Löschnicher Bewäldt, den Bewäldt langst biß in die Graben, genenth Rebener Geschelle<sup>23</sup>, fortt dem Graben ihn dem Bornwaldt, noch mitz ahn den Drückborn, von dem Drückborn mitten biß ahn Schneiderß Wiese uff den Weckenwieß hin ihn Schennfeldt, da stehet ein Marck zwiscent den von Erdten undt Löschnich, von der Marcken ahn die Marck ahn Paffenpadt, von der Marcken ahn den Thongraben, stehet auch ein Marck, von der Marck ihn die halbe Mosellen biß gegen den Hilbaum, da uff den Sonnbergh uß mittgen orgemundt, da stehet ein Marck, von der Marcken uff den Pallein H. dem Reine (?) undt dem Peterbergh her mittzen ahn die Steinrausch. Von der Steinrauschen den Seiffengraben, vom Seiffengraben mitten ihn die halbe Mossel in auß wiederumb auff die Weith im Graben, genanth die Eichwiese, da wir vorahn Bezirkt haben.

- Binnen diesem Bezirck weisen wir Scheffen vorgemelten Herren von Löschnich Zuck, Fluck, Wasser, Weydt, Fischerey, Jagerey, Pfundt, Prumdt, Hoch- undt Niedergebott und Verbott.
- Item weisen wir vor binnet dem Bezirck mit [...] undt flamen sitzt undt hinder dem Herrn seßhafft ist, seye dem Herrn ein Fastnachtshuen alle Jahr, genanth Rauchhuen; dergleichen wer hinder dem Junckeren sitzt, ist demselben ein Rauchhuen zur Fastnacht schuldigh.
- Item weisen wir wehr hinder dem Herrn sitzt, der seye dem Herrn in der Ernte (im Errent) ein Tagh schuldigh Korn zu schneiden, da sollen die Herrn ihme den Kosten geben; dergleichen wehr hinder dem Junckeren sitzt seye ihm ihm Errent ein Tagh schuldigh Korn zu schneiden, sollen die Juncker ihme den Kosten geben.
- Item weisen wir wan die herrn ihr Heu (Hewe) gemacht haben undt uff der Erdte liegen han, der hinder dem Herren sitzt seye ihm schuldigh ein Tagh Hewe zu machen, dan seint die Herren ihnen den Kosten schuldigh, dergleichen wehr hinder dem Junckeren sitzt, seye ihm schuldigh ein Tagh Hewe zu machen, seyen die Junckeren ihme den Kosten zu geben schuldigh. Umb diesen Dienst willen hatt der arme Mahn binnet dem benannten Bezirck Sitzt, Wasser undt Weydt mit ihrem Viehe zu gebrauchen.
- Item es seint noch etliche Dienstleuth zu Löschnich hinder dem Herren wohnen undt Dienstgütter ihn Händten han, seint dem Herren schuldigh so der Herr benöth seint Brieff oder Pottschaft ausser dem Dorff Löschnich zu tragen eine Meylle Wegs oder zwo ungefehrlich thun sollen, dergleichen ob der Juncker Brieff oder Pottschaft uff ein Meyll Wegs oder zwo zu Tragen ungefehrlich hinder ihm sietzent benott sein, tragen solle.
- Item weisen wir, ob Herr oder Junckeren, wan Wein auff- oder einzuschraden hetten, sollen die Jenige thun hinder welchem der sitzt, es seye Herr oder Junckherr, so sie darzu gebetten werdten, ist der Herr oder Juncker denselbigen den Kosten schuldigh.
- Item weisen wir daß die Dienstleuth hinder welchem Herren oder Junckern der sitzt schuldigh ist, so sie Korn oder Frucht auß, ein, oder uff zutragen hetten thun sollen, dan ist man ihnen den Kost schuldigh zu geben, dem sie also helffen oder diehnen. Dergleichen, so sie Holtz die Herrn oder Junckeren, daß bey ihrem Hauß liegen hetten zu- oder uffzutragen, sollen sie thun, seint sie ihnen den Kost schuldigh zu geben.

---

<sup>23</sup> Räubergeschell?

- Item weisen wir ob ein armer Mahn, er sitzt hinder Herren oder Junckeren bedrückt mit diesem oder anderen beladten wehre, undt nicht mehr dapleiben könnte, so magh er selbst sein geredt<sup>24</sup> Gutt mit Tagh undt Sonnenschein uffladen undt der vier Strassen eine zu dem Dorff außgehen, hinweg ziehen oder fahren, ungehindert der Herr hinder dem er gesessen hatt, undt begegnet ihme der Herr oder Juncker undt wehre ahn seiner Farth gehindert ihm Wegh undt finte den Armen da halten, sollte der Herr oder Juncker hinder dem er gesessen hett mit seinem Diehner, den er bey sich hette, abstehen undt den armen Man ausser dem boessen Wegh verhelffen, in einen gutten Wegh, damit nit halten pleib undt hinweg ahn die Endt, da er hinziehen wolt hinkommen mögte, undt bedeucht sich besser dan da er vorgewohnet zu ernehen.
- Item so daß beschehen soll der Herr vor daß Hauß, da der arme Man eingesessen reithen, soll er den Schlüssel dabey oder ihn der Thüren deß Hauß[es] findten, undt der Herr nicht gehindert sein daß Hauß forther zu behalten, oder einen anderen darein zu setzen, undt die Dienstgütter ahn sich nehmen sonder alle ein Wiederrede oder thun, deßjenigen darin gesessen hatt undt alß hinweg gezogen wehre.
- Item weisen wir dem Gerichtsherrn binnent dem Bezirkck undt Hochheit Löslich drey Bousen: ein drucken (unblutiger) Streith 15 Heller; ein bluttiger Wundt 10 alb., hinder welchem Herrn daß geschehe die Bouß allen zue.
- Item weisen wir so ein Außsprach vor Gericht beschehet, ein Bouß 10 alb. Geheischen Gerichts bouß, darahn dem Herrn zwey Theil, undt dem Junckeren daß dritte Theill zue, undt so der Gericht[s]schultheiß der davon der Herren undt Junckeren wegen sitzt, der dem Herren undt Junckeren ein, alß wohl dem anderen gewertigh undt gehorsamb sein soll.
- Item weisen wir ob zwehn Man hinder dem Herren wohneten, undt ein Bouß vermöchten, dieselb zwehn sollen zu dem Herren gehen hinder dem sie gesessen wehren, undt die Bouß ahn ihme abtragen, da sollen die Junckeren nit mit zu thun haben.
- Item weisen wir ob zwehn Man hinder dem Junckeren woneten undt boußfelligh würdte, dieselbe zwehn sollen bey die Juncker gehen, hinder dem sie sitzen undt die Bouß ahn dem Juncker abtragen, da sollen die Herren nit mit zu thun haben.
- Item weisen wir ob zwehn Männer einer hinder dem Herren, der ander hinder dem Juncker wohnte undt gesessen wehr binnent dem Bezirck vermechten eine Bouß, soll ein jeglicher hinder dem er sitzt gehen undt die Bouß abtragen.
- Item weisen wir ob die Gewaltclagh binnent dem Bezircken Hochheit beschehe, er sesse hinder Herrn oder Juncker, darahn haben die Herren zwei Theill ahn der Bousen, undt die Juncker daß dritte Theil der Bousen.
- Item weisen wir, ob jemandt außlendiger zue Löslich mit einem hinder dem Junckeren sesse er zu thun hette, kann der Junckeren Schultheiß die güttlich vertragen, daß hatt er Macht, sonder der Herren Schultheiß zu thun, kann aber der Junckeren Schultheis sie mit vertragen, so magh der Gericht Schultheiß aller Herren von der Herren von Junckeren wegen denselbigen ein Gerichtstagh machen, undt so daß Gericht sitzt, soll der Herren Schultheiß oben ahn undt der Junckeren Schultheiß darnach sitzen. Der soll ein stillschweigender Schultheiß sein undt geheischen werden.
- Item weisen wir ob einer den Leib im Gericht Löslich vermegt undt begriffen würde, denselben mißtätigen Menschen sollen die Herren zwey Theil so lang er gefangen wehr, erhalten, undt die Junckeren den Menschen zum dritten Theil ausschalten, und so die Junckeren den Menschen zum Drietten halten sollten, so sollen die Juncker den Herren umb die Thoren der Gefängnus

<sup>24</sup> „gerait und ungerait Gut“ meint: das beweglich und unbewegliche Vermögen; hier: die bewegliche Habe

bitten den uff ihrer Zeit uff zu versorgen, deß sollen die Herren Junckeren nicht versagen, oder deß sich nit zu thun weygeren undt den Thoren undt Gefängnus liehen<sup>25</sup>, undt so die Zeit umb ist undt dem Mißtätigen nach seiner Erkantnuß undt That will richten, sollen Herren undt Junckeren zu beyden Seythen dabey kommen undt sein, undt hatt der Mißtätiger etwaß hinder ihme findten oder sonsten da liegen und fahrendten Güttern hinder Herren oder Junckeren ihm Lößnicher Gericht, darahn sollen die Herren zwey Theill, undt die Junckeren daß dritte Theill haben, undt ahn allem Kosten die Herren zwey Theil undt die Juncker daß dritte Theill außlegen undt verrichten.

- Item weisen wir ob daß Hochgericht verfallten wehre, sollen die Herren undt Junckeren uff thun undt richten waß daß kost, die Herren zwey Theill undt die Juncker daß dritte Theil darahn geben.
- Item soll man zum Hochgericht in der Herren Waldt zwehn Bäum, undt ihn der Junckeren Waldt den dritten Baum hawen undt die thuen beyfahren, machen lassen uff ihren Kosten, darahn die Herren zwey Theill undt die Juncker daß dritte Theil abrichten, undt uff ihnen achten.
- Item weisen wir auch undt ist ahn unß also Pracht, wehre Sach, daß zwehn oder mehr ahm Gericht tätisten<sup>26</sup>, so soll der Gericht Schultheis Burgh<sup>27</sup> von ihme nehmen vor alle uffgangene Gerichtskosten, undt so dan Gericht alß getheilten wirdt sein, die Partheyen den Richteren die Kost schuldigh, den Scheffen undt Potten, daß wen sie zue ihnen nehmen, außgenohmen den Montag nach St. Johannes Baptisten Tagh, den Montag next St. Martinstagh, undt den Montag nach Pin[g]sttagh außgeschieden, so viell Urkunt geworffen wirdt den Scheffen zu erstatt[en] undt were Sach, daß durch der Partheyen gutte Freundt vom Gericht abgenohmen, undt sonsten gutten Leuthen geben, soll alß dan der Junckeren Schult[h]eis von den Partheiyn Bürgen empfangen undt Tagh sitzen undt dan uffnehmen nach, undt die gegeben Freundt der samem eins seint undt ahnsprechen<sup>28</sup> sollen, soll der Junckeren Schultheis diesöm verbunden undt verscharschatzen<sup>28</sup> nach seinem Wohlgefallen, von den Partheyen auch Bürgen nehmen für alle uffgangene Uncosten undt sein Zuhalten, wan die dan zu gewiß oder außgesprochen wirdt, dessen sollen die Herren oder ihre Diehner oder Gericht Schultheis dem Junckeren oder ihrem Schulteisen nicht entragen oder hinweg thun in keinigerley Weiß noch Wercken.
- Item mögen die Herren die Junckere ihre Diehner oder der Gericht Schulteiß von allen Herren undt Junckeren wegen der Gerichtstagh nach ihrer Gelegenheit lengen undt sitzen, so viell sie benöth sein werdten, dan seint sie den Scheffen die Kost schuldigh zu thuen.
- Item nach diesem Scheffenweistumb hatt Juncker Diederich Kerpen den Scheffen gefragt, ob auch die Herren einige Freyheit vor den den Junckern ihn diesem Weistumb hetten, oder die Jüncker vor den Herren, darauff der Scheffen geantworth „nein“, dan in allen geweisten Stückeren haben die Herren zwey Theill undt die Juncker daß dritte Theill ahn in Maaßen daß sie vorgewiessen haben. Forth hatt Juncker Diederich Kerppen Scheffen erfragt, wen sie von der Juncker wegen vor ein Stamm (Staim) zu Lößnich halten, da hatt der Scheffen gewiesen sie halten undt seye auch also ahn sie kommen Juncker Diederich Kerppen darzu gegent vor den rechtem Stamen undt wehr hinder dem Junckeren sesshafft ist, ihme zue huldten schuldigh sein solle undt gerudt sein.

---

<sup>25</sup> Soll vermutlich „liegen“ heißen

<sup>26</sup> Unklar, vermutlich im Sinne von „tätig sein“

<sup>27</sup> = Bürgschaft

<sup>28</sup> Schätzen; mit „Schar“ ist die Ernte gemeint (Traubenschar); man nahm oder schätzte also einen Teil der Ernte